

Mediation durch Güterichterinnen oder Güterichter in Zivilprozessverfahren

- *Was ist Mediation durch eine Güterichterin oder einen Güterichter?*

Die Mediation ist ein Verfahren, in dem die Streitparteien mit Unterstützung von speziell geschulten Güterichterinnen und Güterichtern ihren Konflikt selbständig lösen.

Die Güterichterinnen und Güterichter vermitteln im Konflikt, schaffen eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgen für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihnen steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu. Sie beschränken sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

- *Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem streitigen gerichtlichen Verfahren?*

Die Mediation kann für die Streitparteien in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein:

? Im Mittelpunkt stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.

? Es steht mehr Zeit zur Verfügung für eine Konfliktlösung als in der Gerichtsverhandlung.

? Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden.

? Sie bestimmen selbst, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.

? Eventuell können auch weitere Konflikte, die Sie und die andere Partei belasten, gelöst und beigelegt werden.

? Der Termin ist nicht öffentlich und vertraulich.

? Bei Bedarf können weitere Beteiligte, die für die Lösungsfindung wichtig sind, in das Gespräch einbezogen werden.

Voraussetzungen

- Es muss bereits ein Verfahren vor einem Berliner Zivilgericht (Amtsgericht, Landgericht, Kammergericht) laufen.
- Die Parteien müssen mit der Mediation einverstanden sein.

Erforderliche Unterlagen

- Es sind keine Unterlagen erforderlich.

Gebühren

Durch die Mediation selbst entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten.

Rechtsgrundlagen

- § 278 Absatz 5 der Zivilprozessordnung (ZPO)
http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_278.html

Informationen zum Standort

Amtsgericht Pankow/Weißensee - Familiengericht

Anschrift

Kissingenstraße 5-6
13189 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte die Seiteneingänge in der Lohmestraße oder in der Arkonastraße. Betätigen Sie bitte die Klingel neben dem verschlossenen Eingang. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (030) 90245-0
Fax: (030) 90245-140
E-Mail: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/pw/rechtshinweis.html>

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 23.10.2020